

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Katrin Kunert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2603 –**

Folgen der Munitionstests auf dem belgischen Truppenübungsplatz Elsenborn für den Nationalpark Eifel

Vorbemerkung der Fragesteller

Der belgische Truppenübungsplatz Elsenborn mit einer Fläche von 27 km² liegt im Gebiet der Euregio Maas-Rhein in unmittelbarer Nachbarschaft zum Nationalpark Eifel und dem Ort Monschau-Kalterherberg auf deutscher Seite.

Seit mehreren Jahren wird der Truppenübungsplatz auch von der belgischen Rüstungsfirma MECAR AG, einem Tochterunternehmen der amerikanischen Allied Defense Group, genutzt. Sie testet in Elsenborn verschiedene Munitionstypen. Nach Auskunft der belgischen Streitkräfte ist bei den Munitionstests in Elsenborn auch Wolfram-Munition zum Einsatz gekommen (GRENZECHO vom 7. Juni 2006). Aufgrund seiner hohen Dichte wird Wolfram anstelle abgereicherten Urans als Ausgleichsgewicht für panzerbrechende Munition im Projektilkern verwendet. Im Jahr 2003 warnte das Radiobiology Research Institut des US-Militärs mit Sitz in Bethesda vor Tumorbildungen im Zusammenhang mit krebserregenden Wolfram-Bruchstücken im menschlichen Körper (SPIEGEL ONLINE, 16. Februar 2005).

Im Rahmen der auf einer Absprache mit dem belgischen Verteidigungsministerium beruhenden Nutzung hat MECAR AG die Genehmigung zur Errichtung eines eigenen Schießstandes in unmittelbarer Grenznähe beantragt, gegen dessen Ablehnung durch die belgischen Behörden zurzeit ein Widerspruchsverfahren anhängig ist. Ihren bisherigen Schießplatz im belgischen Aye musste die MECAR AG wegen der starken Lärmbelästigung für die Bevölkerung räumen. Ein weiterer Ersatzstandort in der Nähe von Namur konnte wegen geltender Naturschutzbestimmungen ebenfalls nicht realisiert werden.

Auf den zum Truppenübungsplatz Elsenborn gehörenden waldreichen Anhöhen entspringen zahlreiche Wasserläufe, wie zum Beispiel die Amel, die Warche und die Our. Sie werden in ihrem weiteren Verlauf zu Trinkwasserreservoirs gestaut. Der Schießplatz befindet sich im Trinkwassereinzugsgebiet der Perlenbachtalsperre sowie im Trinkwassereinzugsgebiet des Obersees. Über die Perlenbachtalsperre werden rund 50 000 Menschen aus Belgien und Deutschland mit Trinkwasser versorgt, über den Obersee rund 500 000 Men-

schen aus Deutschland und den Niederlanden. Grundsätzlich können von militärisch o. ä. genutzten Flächen, die in Trinkwassereinzugsgebieten liegen, Risiken für die Trinkwasserversorgung und damit für die menschliche Gesundheit ausgehen, da bei Munitionstests frei werdende Emissionen (Stäube, etc.) in die Gewässersysteme gelangen können. Auf deutschem Gebiet sind die Natura-2000-Gebiete „Perlenbach-Fuhrtsbachtal“ und der „Oberlauf der Rur“ betroffen, da sich deren Quellbereiche in der Nähe auf belgischem Territorium befinden und sich in diesen Schutzgebieten empfindliche Organismen wie beispielsweise die Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) befinden.

1. Wurde die Bundesregierung bzw. eine ihrer Behörden vor Aufnahme der Munitionstests in Elsenborn durch die Rüstungsfirma MECAR AG von belgischer Seite informiert?

Die Bundesregierung wurde von belgischer Seite nicht informiert. Hierzu bestand nach Auffassung der Bundesregierung auch kein Anlass.

2. Wenn ja, wie und mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung darauf reagiert?

(Entfällt).

3. Wenn nein, sieht die Bundesregierung darin ein Versäumnis der belgischen Seite?

Nein.

4. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Munitionstypen vor, die auf dem Truppenübungsplatz Elsenborn und dem Schießstand getestet und gelagert werden?

Nach belgischer Auskunft sind auf dem Übungsplatz die in den belgischen Streitkräften eingeführten Munitionsarten zugelassen. Dies schließt Wolfram-Munition ein. Munitionsarten, die abgereichertes Uran (DU) enthalten, sind nicht zugelassen.

Die Firma MECAR testet Serienmunition aus laufender Produktion zu Prüfzwecken (d. h. zur Qualitätskontrolle). Ihre Lizenz zur Mitbenutzung des Übungsplatzes schließt das Testen neu entwickelter Munitionsarten nicht ein. Ein Antrag der Firma zum Bau eines eigenen Schießstands auf dem Übungsplatz, der auch solche Tests ermöglicht hätte, wurde von der wallonischen Regionalregierung abgelehnt.

5. Wie bewertet sie die mittel- und langfristigen ökologischen Konsequenzen der Tests und der dabei freigesetzten chemischen Stoffe für den angrenzenden Nationalpark Eifel, die Trinkwasserversorgung und die Gesundheit der Bewohner dieser Region?

Der Bundesregierung liegen zu den langfristigen ökologischen Auswirkungen der Tests auf den angrenzenden Nationalpark Eifel keine Informationen vor. Gemäß der grundgesetzlichen Kompetenzzuordnung im Naturschutz liegt die Zuständigkeit für Nationalparks bei den Ländern.

Die Bundesregierung geht mangels gegenteiliger Erkenntnisse davon aus, dass Naturschutzziele im Nationalpark Eifel durch Übungsbetrieb und Tests in Elsenborn nicht weiter gefährdet werden. Auf dem Übungsplatz selbst finden sich zahlreiche offene Heideflächen, Bärwurzweiden und Moorgesellschaften, die eine hohe Artenvielfalt beherbergen.

Eine Bewertung der langfristigen Konsequenzen für die Trinkwasserversorgung wäre gegebenenfalls nur auf Grundlage regionsspezifischer hydrogeologischer und bodenhygienischer Daten zu klären. Im Umweltbundesamt wurde für die langfristige Aufnahme löslicher Wolframverbindungen mit dem Trinkwasser ein lebenslang gesundheitlich duldbarer Orientierungswert in Höhe von 4,0 µg/l abgeleitet.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass aus den auf belgischer Seite liegenden Trinkwasserreservoirs, die sich aus den Abflüssen des Truppenübungsplatzes Elsenborn speisen, gewonnenes Trinkwasser auf deutscher Seite der Grenze verwendet wird?

Die Bundesregierung kann diese Möglichkeit nicht ausschließen; sie verweist für eine verbindliche Beantwortung dieser Frage jedoch auf das regional zuständige Wasserversorgungsunternehmen und die verantwortlichen Aufsichtsbehörden der Länder.

Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl Deutschland als auch Belgien die EU-Trinkwasserrichtlinie 98/83/EG in nationales Recht umgesetzt haben.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die in Elsenborn stattfindenden und beabsichtigten Munitionstests der Firma MECAR AG im Hinblick auf die geltenden Bestimmungen zum Lärm- und Gesundheitsschutz für die Anrainergemeinden auf beiden Seiten der Grenze?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Welche Messungen hinsichtlich Lärm- und sonstiger gesundheitlicher Gefährdungen durch die Schießübungen der Firma MECAR AG wurden auf deutscher Seite durchgeführt, wann wurden diese Messungen vorgenommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Wenn bislang keine Messungen durchgeführt wurden, aus welchen Gründen nicht?

Zu den auf deutscher Seite durchgeführten Lärmmessungen im Umfeld des belgischen Truppenübungsplatzes Elsenborn und zur Bewertung der Messergebnisse wird auf die Antwort der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 2. August 2006 (Landtag Nordrhein-Westfalen, Bundestagsdrucksache 14/2332) auf die Kleine Anfrage „Maßnahmen gegen Granatschießplatz einer privaten Rüstungsfirma im Umfeld des Nationalparks Eifel“ verwiesen.

9. Hält die Bundesregierung diese Messergebnisse insbesondere auch vor dem Hintergrund der jüngsten Berichte über den Einsatz von wolframhaltiger Munition für zureichend, um eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung auszuschließen; wenn nicht, welche weiteren Messungen hält sie für sinnvoll?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 6, 8, 10 und 11 verwiesen. Die Bundesregierung geht von einer konsequenten Anwendung und Berücksichtigung

der einschlägigen nationalen und EU-Vorschriften durch die zuständigen deutschen und belgischen Behörden aus und hält dies für ausreichend.

10. Welche Informationen liegen der Bundesregierung bezüglich einer möglichen krebserregenden Wirkung von mit Wolfram versetzter panzerbrechender Munition vor, und wie bewertet sie diese?

Im Tierversuch mit Ratten wirkten lösliche, mit dem Tränkwasser aufgenommene Wolframverbindungen bei hoher Dosierung unter bestimmten Bedingungen als schwache Tumorverstärker (Promotoren). Sofern der oben (siehe Antwort zu Frage 5) genannte gesundheitliche Orientierungswert für lebenslange Aufnahme in Höhe von 4 µg Wolfram/l unterschritten wird, ist eine mögliche tumorverstärkende Wirkung löslicher Wolframverbindungen nach Aufnahme mit dem Trinkwasser auszuschließen.

In weiteren Versuchen haben Wissenschaftler aus dem „Radiobiology Research Institute“ in Bethesda bei Versuchen an Ratten eine krebserzeugende Wirkung von Legierungen mit Wolframcarbid beschrieben (Environmental Health Perspectives, 2005: 729–734). Versuchstieren wurden Wolframstücke implantiert und somit Verletzungen simuliert, wie sie von Splittern eines solchen Projektils getroffene Menschen erleiden. Die Versuchstiere entwickelten – im Gegensatz zur Kontrollgruppe, denen ein inertes Metall implantiert wurde – rund um die Metallsplitter Tumore. Die Mechanismen, die unter diesen Versuchsbedingungen zu Tumoren führen, sind bisher nicht geklärt.

Da die vorgenannten Expositionsbedingungen in der Umgebung des Truppenübungsplatzes nicht gegeben sind, spricht nichts für eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung.

11. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die langfristige Ablagerung und Verbreitung von Bruchstücken mit Wolfram versetzter Projektilen in Luft, Boden und Grundwasser vor, und wie bewertet sie diese unter Berücksichtigung der Nähe zum Nationalpark Eifel und der umliegenden Trinkwasserreservoirs?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor; sie verweist auf die lokal für die Trinkwasserüberwachung zuständigen Behörden und Einrichtungen der Länder. Solange der oben genannte Orientierungswert (siehe Antwort auf Frage 5) in den umliegenden Trinkwasserreservoirs deutlich unterschritten bleibt oder allenfalls erreicht wird, ist eine Gefahr der Beeinträchtigung der gesundheitlichen Qualität des Trinkwassers, das aus diesen Reservoirs gewonnen wird, nicht gegeben. Gemäß § 6 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung 2001 sollen „Konzentrationen von chemischen Stoffen, die das Wasser für den menschlichen Gebrauch unreinigen oder seine Beschaffenheit nachteilig beeinflussen können“, allerdings „... so niedrig gehalten werden, wie dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist.“

12. Sind diese Munitionstests nach Auffassung der Bundesregierung mit den Naturschutzregeln des Nationalparks Eifel vereinbar?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

13. Welche Informationen über die Nutzung des Truppenübungsplatzes Eisenborn durch die MECAR AG außerhalb der vom belgischen Militär angemeldeten Sperrzeiten werden nach Kenntnis der Bundesregierung an welche deutschen Stellen, zum Beispiel Kommunalverwaltungen, übermittelt, um eine Gefährdung derjenigen Bewohner der Grenzregion auszuschließen, die über eine Erlaubnis zum Betreten des Truppenübungsplatzes außerhalb der Schießzeiten verfügen?

Nach Auskunft des belgischen Übungsplatzkommandanten wird jegliche Nutzung des Truppenübungsplatzes durch die Kommandantur zentral gesteuert. Der Sicherheitsbereich ist durch Beschilderung permanent gekennzeichnet. Bei Schießvorhaben werden die betroffenen Bereiche zusätzlich durch Schranken, Flaggsignale und Streifen gesichert. Die Schießzeiten und besonderen Sicherheitsbereiche werden durch Pressemitteilungen und die Website der Kommandantur bekannt gemacht.

14. Sind der Bundesregierung Zwischenfälle bekannt, bei denen Bundesbürger im Besitz einer solchen Zugangserlaubnis im Zusammenhang mit Munitionstests der MECAR AG in Gefahr gekommen sind, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung sind keine derartigen Zwischenfälle bekannt.

15. Welche Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten welcher deutschen Stellen sieht die Bundesregierung im Hinblick auf das derzeit anhängige Genehmigungsverfahren für einen eigenen Schießstand der Firma MECAR AG, und welche Informationen über deren Wahrnehmung sind ihr bekannt?

Das anhängige Genehmigungsverfahren ist abgeschlossen; die Genehmigung wurde nicht erteilt (siehe Antwort zu Frage 4).

Einlassungen des Kreis-Umweltamts Aachen wurden von der wallonischen Regionalregierung zur Kenntnis genommen.

Die deutschen Anrainergemeinden waren über den Antrag der Firma unterrichtet (Beirat der drei deutschen und der drei belgischen Anrainergemeinden tagt zwei Mal jährlich).

